Beteiligung und Gesprächsführung in der Inobhutnahme

Eine praktische Umsetzung

Fortbildungsreihe

Inhalt
(Link zur Anmeldung siehe weiter unten!)

Beteiligung und Gesprächsführung in der Inobhutnahme- ein sozialpädagogischer Prozess!

In dem Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht junger Menschen auf Beteiligung festgehalten, auch in Verwaltungsverfahren, wie der Inobhutnahme. Im § 42 SGB VIII wurde mit in Kraft treten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auf nationaler Ebene die Beteiligungsrechte gestärkt. Eine gelingende Gesprächsführung bildet dabei die Grundlage, um die Perspektiven junger Menschen einzubeziehen, Risiken angemessen einzuschätzen und gemeinsam tragfähige Perspektiven zu entwickeln.

Beteiligung und Gesprächsführung in der akuten Krisensituation stellt die Fachkräfte vor eine besondere Herausforderung, da eine Inobhutnahme eines jungen Menschen in teils hochemotionalen Krisensituation und unter Zeitdruck stattfindet. Ziel der Inobhutnahme ist der Schutz des jungen Menschen. Gleichzeitig sind Rechte der Beteiligten im gesamten Inobhutnahme-Prozess zu achten, in dem Entscheidungen teilweise gegen den Willen der Eltern und jungen Menschen getroffen werden müssen.

Inhalte der Fortbildung:

- Kurze rechtliche und fachliche Grundlagen zu dem Thema Beteiligung in der Inobhutnahme
- Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen durch die Fachkräfte im gesamten Inobhutnahme-Prozess
- Ideen für konkrete methodische Beteiligung von jungen Menschen.
- Einblick in das Thema Gesprächsrahmen und Gesprächsführung mit jungen Menschen im Kinderschutz/Inobhutnahme
- Sichtweisen junger Menschen auf die Inobhutnahme. Welche Impulse liefern diese Aussagen für das fachliche Handeln im Rahmen von Inobhutnahme-Prozessen?

Anmeldung
Es ist eine einmalige Anmeldung notwendig. Mit der einmaligen Anmeldung erhalten Sie stets den Zoom-Link für alle folgenden Veranstaltungen. Die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen ist unabhängig voneinander möglich.
Link zur Anmeldung:
https://www.lwl-bildung.de/details?seminar=52100

Nutzen
Nutzen der Teilnehmenden:
- Rechtliche und fachliche Einordnung des Themas Beteiligung im Rahmen der Inobhutnahme
- Kennenlernen und Reflexion von Instrumenten zur Beteiligung junger Menschen im Rahmen des Inobhutnahme-Prozesses
- Hinweise zur Gesprächsführung
- Reflexion der eigenen Praxis
- Erfahrungszuwachs durch den Austausch mit den Teilnehmenden

Zeitrahmen / Programm
Sie können ab 10:45 Uhr dem Zoom-Meeting beitreten.

Der Vortrag beginnt um 11.00 Uhr und endet um 12.30 Uhr.

Methoden
Vortrag

Anbieter
LWL-Landesjugendamt Westfalen

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Online anmelden
https://www.lwl-bildung.de/detail?seminar=52374

Veranstaltungsnummer
26-0602-359-0012-0002

Datum
10.12.2026

Anmeldeschluss
19.11.2026

Ort
Online

Zoom-Meeting
Karte und Routenplaner

Teilnehmendenkreis
Die Fortbildungsreihe richtet sich an Fachkräfte aus dem ASD und Kinderschutzdiensten.

Teilnehmendenzahl
500

Referentin / Referent



Anne Machon-Schwarzwald
LWL-Dezernat Jugend und Schule

Auskunft zu Inhalten



Jacqueline Raade
E-Mail: Jacqueline.Raade@lwl.org
Telefon: 0251 591-7476



Bernd Christmann, Dr.
E-Mail: bernd.christmann@lwl.org
Telefon: 0251 591-7353

Auskunft zu Anmeldung und Organisation



Sabrina Heinz
E-Mail: sabrina.heinz@lwl.org
Telefon: 05733 923-314

Wir über uns

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) steht für erstklassige Fortbildungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sowie im Fachgebiet Suchthilfe. Durch die Kombination bewährter und innovativer Methoden bieten wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, beruflich und persönlich zu wachsen. Mit unseren praxisorientierten Angeboten fördern wir den Erfahrungsaustausch in unserer Region. Was uns auszeichnet? Hochwertige Wissensvermittlung zu fairen Konditionen. www.lwl-bildung.de